

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung – Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2020 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung (Vorlage-Nr.: VII/2020/01007) aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich zur 2. Änderung liegt im Zentrum des Stadtteils Heide-Süd in der Flur 24 der Gemarkung Kröllwitz und ist Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 32.5 Heide-Süd, 1. Änderung. Dieser liegt in der Fassung vom 03.05.2005 rechtskräftig vor. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 24, der Gemarkung Kröllwitz und hat eine Größe von ca. 2,2 Hektar. Das Plangebiet wird im Osten und im Süden vom Bertha-von-Suttner-Platz, im Nordwesten von der Grünfläche „Grünes Dreieck“, und im Norden durch den Bad Harzburger Weg begrenzt.

Die genaue Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Halle (Saale)
FB Planen, Abt. Stadtvermessung

Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr.32.5
2. Änderung

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Ziel der Änderung ist es, eine im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 32.5, 1. Änderung nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Mischgebiet (MI) festgesetzte Teilfläche als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO festzusetzen. Darüber hinaus wird eine Korrektur der Abgrenzung zwischen einer Gemeinbedarfslfläche und einem Allgemeinen Wohngebiet vorgenommen und die vorhandenen, der inneren Erschließung des Gebietes dienenden Verkehrsflächen planungsrechtlich gesichert.

Es besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 29.09.2020 bis zum 12.10.2020 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer aus.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-6290. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: www.halle.de abrufen.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **12. Oktober 2020** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de.

Halle (Saale), den 4. August 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 15. Juli 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung, Vorlage-Nr.: VII/2020/01007, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 04.08.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ankündigung der Einziehung des Thaler Weges

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 8, auf Teilflächen des Flurstücks 87 gelegene Straße Thaler Weg aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Im Bereich des Thaler Weges soll das Wohnumfeld für eine höhere Wohnqualität umgestaltet und damit aufgewertet werden. Das Vorhaben entspricht den Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Des Weiteren entlastet die Reduzierung der öffentlichen Verkehrsfläche die Stadt Halle (Saale) hinsichtlich ihrer Straßenbaulast und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung.

Durch die Überlassung der Verkehrsflächen an die einzige Anliegerin ist das derzeitige Verkehrsbedürfnis angemessen und dauerhaft abgedeckt.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Straße Thaler Weg hängt in der

Zeit vom 11.09.2020 bis 10.12.2020 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 31. Juli 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 15.07.2020 wird die Absicht der Einziehung des Thaler Weges hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 31.07.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



hallesaale*
HÄNDELSTADT

**Werde
Baumpate!**
Tel. 0345 221-1115



DLZ Bürgerbeteiligung
baumpatenschaft.halle.de

